

# **Verhalten gegenüber Kollegen**

**Beitrag von „Valerianus“ vom 1. Juni 2022 12:36**

Für nachträgliche Entschuldigungen (Krankheit, etc.) seitens der Eltern ja. Für Beurlaubungen, ärztliche Bescheinigungen, etc. nicht, weil sowieso nur der Klassenlehrer im Klassenbuch entschuldigt. In der Oberstufe wird alles auf einer Karte eingetragen, weil da die Fachlehrer mit ihren Kursbüchern sowieso keine Übersicht haben.